



„Frankfurter Empfehlungen“ von HMSI und LMU nach Kongress „Neue Wege in der berufsqualifizierenden Sprachförderung“

Kongress „Neue Wege der berufsqualifizierenden Sprachförderung“

Forderungen der Hessischen Initiative zur berufsqualifizierenden Sprachförderung

1. Eine handlungsorientierte und berufsqualifizierende Sprachförderung sollte in der Arbeitsmarktpolitik durch entsprechende Förderung nachhaltig etabliert werden. So gibt es Lücken in der Förderlandschaft, insbesondere bezogen auf die Förderinstrumente von BA und BAMF. Den DeuFöV-Kursen fehlt der Praxisbezug, in den abschlussbezogenen Maßnahmen gibt es bislang keine Förderstrategie, um berufliches und sprachliches Lernen miteinander zu verknüpfen. Die Bedeutung des Erwerbs einer **Bildungssprache** und der damit verbundene **zeitliche Aufwand** werden dabei häufig unterschätzt. Unter Beachtung der Anforderungen beruflicher Schulen und Betriebe kann eine Verankerung in der hessischen Arbeitsmarktpolitik/Förderung allerdings nur ein erster, aber wichtiger Schritt sein.
2. Berufsqualifizierende Sprachförderungsangebote müssen bedarfsgerecht flexibel gestaltbar sein. Sie müssen die unterschiedlichen Lebenswelten, beruflichen Kompetenzen und Fähigkeiten der heterogenen Gruppen von Teilnehmenden berücksichtigen. Das bedeutet, dass wir in der Gestaltung von Bildungsangeboten ein **individualisiertes Vorgehen** benötigen, in dem die Lehrkraft zum Coach wird und die Selbstwirksamkeit der Teilnehmer*innen und die Förderung von Handlungskompetenz ein erklärtes Ziel von Bildungsprozessen sein sollte.
3. Berufsqualifizierende Sprachförderung sollte mit der **fachlichen Qualifizierung** verzahnt werden und an Praxislernorten im Betrieb oder einer entsprechend ausgestatteten Bildungseinrichtung durchgeführt werden. Eine handlungsorientierte Sprachvermittlung bietet den geeigneten Rahmen für die Lernenden.

4. **Abschlussprüfungen** sollten bereits während der Ausbildung durch eine bedarfsgerechte, sprachensible Begleitung/Unterstützung intensiv vorbereitet werden. Die Abschlussprüfungen selbst sollten sprachsensibel gestaltet werden, da Verständnisschwierigkeiten bei den Prüfungsaufgaben ein häufiger Grund für das Nichtbestehen sind. Hierzu liegen bereits umfangreiche Untersuchungen und konkrete Vorschläge vor, die zügig umgesetzt werden können. Ein Nachteilsausgleich muss besonderen Fällen vorbehalten bleiben.
5. Die Heterogenität der Sprachförderangebote zeigt, dass für eine langfristige Umsetzungsstrategie zwingend **Qualitätskriterien zu entwickeln** sind (u. a. für Didaktik und Methodik, die Qualifikation der Lehrenden, interkulturelle Aspekte, Lebensweltbezug oder Lernorte).
6. Eine auf Qualität ausgerichtete berufsqualifizierende Sprachförderung sollte so konzipiert sein, dass sie **Zugänge und die Finanzierung für unterschiedliche Zielgruppen und Altersgruppen** ermöglicht. Dauer und Zeit sowie Didaktik sind auch an Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. an unterschiedlichen kulturellen Kontexten auszurichten.
7. Eine gute personelle Ausstattung und qualifizierte Mitarbeiter*innen steigern die Qualität der Sprachförderung. Notwendig ist daher auch die **Qualifizierung von Sprachlehrkräften, Ausbilder*innen und anderen Fachanleitungen**. Hierzu sollten neue Kooperationsformen mit Hochschulen interdisziplinär aufgebaut werden.
8. Es bedarf eines Wandels bzw. eines Paradigmenwechsels in der Organisation von Förderangeboten. Berufsqualifizierende Sprachförderung sollte **integrierter Bestandteil berufsqualifizierender Maßnahmen** werden (sprachliche Inklusion).
9. Die **Rahmenbedingungen für das Gelingen** einer berufsqualifizierenden Sprachförderung sind zu sondieren und dort, wo es notwendig und möglich ist, zu ändern, beispielsweise durch Aufnahme in die Förderrichtlinien.

10. Bestehende Beispiele guter Praxis, Informationen und Lehrmaterialien sollten zusammengetragen und öffentlich gemacht werden. Eine **zentrale Plattform** sollte geschaffen werden, die auch einen Erfahrungsaustausch ermöglicht. Diese kann insbesondere für kleinere Unternehmen und den ländlichen Raum nutzbar gemacht werden.

11. Es bedarf der **Entwicklung neuer Ansätze und Rahmenbedingungen** für die Entwicklung digitaler Lernformate.

12. Die **plurilingualen und plurikulturellen Kompetenzen** vieler Menschen bieten – besonders unter Globalisierungsaspekten – große **Chancen und Potentiale für den Arbeitsmarkt**, erfordern gleichzeitig aber auch neue mehrsprachigkeitsdidaktische Ansätze, eine Berücksichtigung unterschiedlicher Lehr- und Lerntraditionen und eine Haltungsänderung und Sensibilisierung der Lehrkräfte/des Ausbildungspersonals.